



Die Geschichte des Roamings

Ab dem 15. Juni 2017 zahlen Menschen bei Reisen in andere EU-Länder nicht mehr für Roaming. Dazu gehören Anrufe, Texte und mobile Daten.



2017

15. Juni - Roam Like zu Hause

„Roam like at Home“ wurde für Europäer, die innerhalb der EU/des EWR reisen, am 15. Juni 2017 Realität. Menschen zahlen Inlandspreise für Roaming auf Reisen in andere EU-Länder. Dies bedeutet, dass Daten, Anrufe und SMS zu jeder EU/EWR-Nummer auf Reisen in der EU/EWR ohne Aufpreis in inländischen Paketen enthalten sind. Die nationalen Regulierungsbehörden für Telekommunikation sind für die Durchsetzung der neuen Roamingvorschriften zuständig.

Januar - Abkommen über neue Roamingvorleistungsregeln

Das Europäische Parlament und der Rat schlossen auf der Grundlage des Vorschlags der Kommission vom Juni 2016 eine politische Einigung über die neuen Vorschriften, die von den Betreibern auf dem Vorleistungsroamingmarkt anzuwenden sind. Die Vereinbarung bezieht sich auf den Höchstpreis, den die Betreiber gegenseitig für die Nutzung ihrer jeweiligen Netze zahlen müssen, wenn ihre Kunden in die EU ins Ausland reisen. Dies war die letzte Bedingung für Roam wie zu Hause, um Realität zu werden.

2016

Dezember - Formelle Annahme einer Politik der fairen Nutzung des Roamings

Am 15. Dezember 2016 erließ die Europäische Kommission Vorschriften über die Anwendung der Politik der fairen Nutzung des Roamings zu Inlandspreisen, wie sie vom Mitgesetzgeber im Oktober 2015 vorgeschrieben wurde.

Diese Regeln wurden am 12. Dezember 2016 von den Vertretern der Mitgliedstaaten abgestimmt, bevor sie am 15. Dezember 2016 vom Kollegium der Kommissionsmitglieder förmlich angenommen wurden. Lesen Sie die Folgenabschätzung und die zusätzliche Analyse für weitere Details.

Die Durchführungsbestimmungen zur Fair-Use-Politik stellen sicher, dass negative Auswirkungen einer missbräuchlichen Nutzung von Umwegen wie zu Hause vermieden werden können, so dass alle europäischen Reisenden den „Roam like at Home“ genießen können, indem sie den gleichen Preis wie zu Hause für Mobilfunkanrufe, SMS oder Daten zahlen, wenn sie in die EU reisen.

Juni - Kommission schlägt regulierte Roamingvorleistungsentgelte vor

Die Roamingvorleistungspreise sind diejenigen, die sich gegenseitig für die Nutzung ihres Netzes in Rechnung stellen, wenn ihre jeweiligen Kunden ins Ausland reisen. Damit die Abschaffung der Endkundenroamingentgelte EU-weit nachhaltig ist, müssen diese Preise in der EU wettbewerbsfähig sein, damit die Betreiber ihren Kunden neben dem Inlandspreis auch Endkundenroamingdienste anbieten können.

Deshalb hat die Kommission mit der Roamingverordnung die Aufgabe übertragen, die Roamingvorleistungsmärkte in der EU zu überprüfen und bis zum 15. Juni 2016 geeignete Legislativvorschläge zu unterbreiten.

Am 15. Juni 2016 schlug die Kommission vor, regulierte Roamingvorleistungsentgelte auf 0,04 EUR für einen Anruf pro Minute, 0,01 EUR für SMS und 0,0085 EUR für ein Megabyte festzusetzen. Diese Höchstgebühren wurden vom Mitgesetzgeber weiter gesenkt, als er im Januar 2017 eine politische Einigung über den Kommissionsvorschlag erzielte.

April - Billigeres Roaming

Das Roaming wurde ab dem 30. April 2016 wieder günstiger, während der Übergangszeit vor der Einführung von vollem Roam wie zu Hause am 15. Juni 2017, als die Betreiber einen kleinen zusätzlichen Betrag zu den Inlandspreisen in Rechnung stellen durften bis zu:

- 0,05 EUR für einen Anruf pro Minute (+MwSt.),
- 0,0114 EUR für Anrufe pro Minute (+MwSt.),
- 0,02 EUR pro gesendeter SMS (+MwSt.)
- 0,05 EUR pro Megabyte Daten (+ MwSt.).

Dokumente

- Factsheets
- Durchführungsverordnung der Kommission
- Pressemitteilung
- Fragen & Antworten zur Politik zur fairen Nutzung und zu anderen vorbereitenden Maßnahmen

2015

Oktober - Europäisches Parlament und Rat haben offiziell das Ende der Roaminggebühren für Reisen in der EU angenommen

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission „Connected Continent“ aus dem Jahr 2013 verabschiedeten das Europäische Parlament und der Rat neue Vorschriften über Roamingentgelte und offenes Internet. Nach diesen Vorschriften zahlen die Verbraucher ab dem 15. Juni 2017 den gleichen Preis wie zu Hause für Anrufe, Texte und mobile Daten, wohin sie in der EU reisen. Das Europäische Parlament und der Rat forderten, dass der Roamingvorleistungsmarkt vor Anwendung dieser Vorschriften angemessen reformiert und von der Europäischen Kommission eine Politik der angemessenen Nutzung des Roamings zu Inlandspreisen festgelegt wird.

Dokumente

- Neue Regeln für Roamingentgelte und offenes Internet
- Abstimmungen im Plenum des Europäischen Parlaments über die Abschaffung der Roaminggebühren
- Fragen & Antworten

2014

Im Anschluss an den Vorschlag der Kommission „Connected Continent“ aus dem Jahr 2013 stimmte das Europäische Parlament im April 2014 über die Abschaffung der Roaming-Gebühren.

Dokumente

- Ende der Roaming-Gebühren, um potenzielle 300 Millionen neue Kunden für Telekommunikationsbetreiber zu bringen
- Europäisches Parlament stimmt für Ende der Roaming-Gebühren
- Enorme Einschnitte bei Mobilfunk-Datenroaming-Preisobergrenzen

2013

Die Europäische Kommission verabschiedete ein Legislativpaket für einen „Connected Continent: Aufbau eines Telekommunikationsbinnenmarktes mit dem Ziel, am 11. September 2013 einen vernetzten, wettbewerbsfähigen Kontinent aufzubauen und nachhaltige digitale Arbeitsplätze und Wirtschaftszweige zu ermöglichen. Dieses Paket zielte unter anderem darauf ab, Probleme wie hohe Prämien für Roaming-Anrufe anzugehen, die für Geschäfts- und Freizeitkunden übermäßig reizend sind.

Dokumente

- Neue niedrigere Preisobergrenzen für mobiles Roaming
- Was hat die EU für die Mobilfunkindustrie und die Verbraucher getan?

2012

Die Preisobergrenzen für Roaminganrufe und SMS wurden weiter gesenkt und eine Preisobergrenze für Roamingdaten eingeführt. Strukturelle Maßnahmen wurden eingeführt, um den Wettbewerb auf dem Roamingmarkt zu fördern und die Roamingpreise weiter zu senken.

Dokumente

- Neue Preisobergrenzen für mobiles Datenroaming
- Abschied von mobilen Internet-Abzockern ab dem 1. Juli

2011

Ab dem 1. Juli 2011 sank die Obergrenze für Datenroaming-Vorleistungspreise (der Preis, den die Betreiber einander berechnen) auf 0,50 EUR pro Megabyte. Verbraucher, die sich für den EU-regulierten „Eurotarif“ entscheiden, zahlten für Anrufe im Ausland höchstens 0,35 EUR pro Minute und 0,11 EUR pro Minute für Anrufe im Ausland in der EU.

Dokumente

- EU-Umfrage zur Mobilfunknutzung von Europäern beim Roaming
- Niedrigere Roaming-Preise zum 1. Juli
- Kommission schlägt mehr Wettbewerb, mehr Auswahl und niedrigere Preise für Mobilfunknutzer im Ausland vor – FAQ
- Pressemitteilung zum Vorschlag der Kommission für mehr Wettbewerb, mehr Auswahl und niedrigere Preise für Mobiltelefonnutzer im Ausland

2010

Ab dem 1. Juli 2010 wurde das Datenroaming-Limit für Reisende auf 50 EUR (zzgl. der Mehrwertsteuer) begrenzt. Der Betreiber musste die mobile Internetverbindung nach Erreichen des Limits abbrechen, es sei denn, der Kunde hatte angegeben, dass er in diesem Monat das Datenroaming fortsetzen wollte. Darüber hinaus sanken die Großhandelshöchstpreise für Datenroaming von 1 EUR auf 0,80 EUR pro Megabyte. Der Höchstpreis für einen Roaming-Anruf wurde auf 0,39 EUR pro Minute (zzgl. der Mehrwertsteuer) gesenkt. Ein Anruf kostet maximal 0,15 EUR pro Minute (zuzüglich Mehrwertsteuer). Die Kosten für Anrufe im Ausland in der EU waren 73 % günstiger als 2005.

Dokumente

- Pressemitteilung zu neuen Obergrenzen und Grenzwerten für Datenroaming
- Rechtsprechung des Gerichtshofs über die Rechtsgültigkeit der EU-Roamingregeln
- Urteil des Gerichtshofs
- Schlussanträge des Generalanwalts

2009

Die Preisobergrenze für Roaminganrufe wurde weiter gesenkt und eine Preisobergrenze für SMS-Roaming sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Rechnungsschocks eingeführt. Der Preis für Roaming-Daten auf Vorleistungsebene (Interoperator-Roaming-Gebühr) wurde ebenfalls begrenzt.

Dokumente

- Überarbeitete Roaming-Regeln
- Vermerke
- Ministerrat billigt neue EU-Roaming-Vorschriften
- Kosten für Roaming-Texte, Anrufe und Datendienste sinken ab 1. Juli

- Senkung der Kosten für SMS und mobile Datendienste im Ausland

2008

Die Europäische Kommission schlug vor, die Preise für Roaming-Textnachrichten zu senken. Die Menschen begannen, eine automatische Nachricht zu erhalten, in der sie über Datenroaminggebühren informiert wurden, die dem Land entsprechen, in dem sie reisen.

Dokumente

- Pressemitteilung und Memo
- Vorschlag der Kommission (EN)
- Folgenabschätzung (EN)
- Zusammenfassung (DE)
- Mitteilung der Kommission über die Roamingverordnung (EN),
- Brief an CEOs
- Datenroaming-Studie
- Dänische Studie zu Datenroaming-Gebühren
- Öffentliche Konsultation
- Erster ERG-Benchmark-Bericht, Januar 2008

2007

Die erste Regelung der Europäischen Union zur Überlastung der Roamingpreise kam 2007 – der „Eurotarif“ hat die Höchstpreise für Anrufe, die im Ausland getätigt und empfangen werden, begrenzt. Diese Höchstpreise gelten für alle Verbraucher, es sei denn, sie entscheiden sich für spezielle Pakete, die von den Betreibern angeboten werden. Diese Vorschriften wurden seitdem regelmäßig überprüft und reformiert, mit weiteren Senkungen der Preisobergrenzen und einem automatischen Schutz vor Datenroaming-Rechnungsschocks.

Dokumente

- Pressemitteilung zur Annahme der Roaming-Verordnung
- Öffentliche Konsultation: erste und zweite Phase

2006

Die Europäische Kommission hatte eine Konsultation eingeleitet, um Rückmeldungen zu den allgemeinen Roaminggrundsätzen und zu einem konkreten Konzept für die Roaming-Verordnung zu sammeln. An dieser Konsultation nahmen Interessenträger wie Betreiber, NRB, Mitgliedstaaten, Handels- und Nutzerverbände teil. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen schlug die Kommission einen Ansatz vor, um die Roamingentgelte an die Inlandspreise anzunähern.

Dokumente

- Folgenabschätzung und Zusammenfassung
- Vorschlag für eine Roamingverordnung und andere damit zusammenhängende Dokumente
- Eurobarometer-Umfrage

Roaming: Fragen und Antworten

Auf dem Laufenden bleiben und mitreden.

-

Folgen Sie den Arbeiten der Kommission zur Konnektivität @connectivityEU

Aktuelle Nachrichten

PRESSEMITTEILUNG | 07 Juli 2022

Kommission fordert Telekommunikationsbetreiber auf, weiterhin zu helfen, dass Flüchtlinge angebunden bleiben

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Ukrainer Zugang zu erschwinglichen Verbindungen haben, um mit ihren Familien und Freunden in Kontakt zu bleiben.

PRESSEMITTEILUNG | 01 Juli 2022

Neue Roamingvorschriften für Reisende in der EU:
„Roam like at home“ (Roaming zu Inlandspreisen)
für weitere zehn Jahre

Heute, am 1. Juli 2022, tritt die neue verbesserte
Roamingverordnung in Kraft.

PRESSEMITTEILUNG | 09 Dezember 2021
Kommission begrüßt politische Einigung, damit
Reisende aus der EU weiterhin vom kostenlosen
Roaming profitieren können

Mit der neuen Verordnung wird das bestehende
System, nach dem Bürger keine zusätzlichen
Gebühren für Anrufe oder Daten auf Reisen
innerhalb der EU erheben können, bis 2032
verlängert und auch neue Vorteile mit sich
bringen.

DIGIBYTE | 29 Juni 2021
Eurobarometer: Nutzung und Ansichten der
Europäer zur elektronischen Kommunikation in der
EU

Die Kommission veröffentlichte die Ergebnisse der
Eurobarometer-Sonderumfrage zur elektronischen
Kommunikation, aus der die jüngsten Trends bei
der elektronischen Kommunikation in der EU
hervorgehen.

Durchsuchen Sie Roaming

Zugehöriger Inhalt

Gesamtbild

Roaming: überall in der EU ohne Aufpreis verbunden

Während Sie durch die EU reisen, können Sie mit Ihrem Telefon wie zu Hause Daten anrufen, texten und verwenden. Die Minuten der Anrufe, SMS und Daten, die Sie im Ausland in der EU verwenden, werden genauso berechnet wie zu Hause.

Source URL: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/policies/roaming-history>